

Festordnung

zum 50-jährigen Gründungsfest der BJB Wippstetten

vom 29.05. – 01.06.2025



Wir möchten alle Gäste herzlich zu unserem 50-jährigen Gründungsfest begrüßen. Um einen reibungslosen Ablauf unseres Festes gewährleisten zu können, bitten wir höflich, nachfolgende Punkte zu beachten und einzuhalten.

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. In Ausnahmefällen (z.B. im Katastrophenfall) kann eine Absage oder Einstellung des Festes erfolgen. Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Bei Regen findet der Festgottesdienst in der Festhalle statt.
2. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchuG) und aller weiteren Gesetze sind einzuhalten. In diesem Rahmen ist die Festleitung und der Sicherheitsdienst berechtigt Ausweiskontrollen durchzuführen.
3. Den Weisungen der Festleitung, Zugführer, Rettungskräfte und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
4. Das Rauchen in der Festhalle ist strengstens verboten.
5. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Biergarnituren, Maßkrügen oder Gegenständen jeglicher Art wird der Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt – ist der alleinige Verursacher nicht zu ermitteln, wird der dazugehörige Verein belangt. Der Veranstalter behält sich rechtliche Schritte gegen die verursachenden Personen bzw. den Verein vor (gilt auch bei Diebstahl). Mutwillig zerstörte Bierbänke/-tische werden mit je 350,00 € in Rechnung gestellt.
6. Es ist auf den ausgeschilderten Parkplätzen zu parken. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der StVO. Parkverbote sind einzuhalten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an geparkten Fahrzeugen.
7. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder.
8. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
9. Bei Ankunft am Festsonntag bitten wir jeden Verein, sich zügig im Festbüro anzumelden und die Festunterlagen abzuholen:
 - Jeder Verein erhält im Festbüro Essens- und Getränkezeichen sowie Festzeichen entsprechend der angemeldeten Personenzahl. Die Essenszeichen gelten nur für das Festessen (Mittag) und können nicht gegen andere Speisen oder Getränke eingelöst werden. Festessen werden nur gegen Essenszeichen ausgegeben.
 - Die ausgestellte Rechnung für Wertmarken, Festschrift, etc. muss vor Ort bar bezahlt werden, die Wertmarken müssen nachgezählt werden. Das Wechselgeld ist direkt im Anschluss zu kontrollieren.
 - Zuviel erworbene Essensmarken sowie Festabzeichen können nicht zurückgegeben werden.
 - Pro Verein wird eine Festschrift und pro Teilnehmer ein Festzeichen verrechnet. Weitere Festschriften und Festzeichen können zusätzlich erworben werden.
 - Zudem erhält jeder Verein das Festprogramm und die Zugordnung.
 - Angemeldeten Vereine, die nicht erschienen sind, wird die vorbestellte Anzahl an Zeichen in Rechnung gestellt.
10. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Kirchenzug, am Festgottesdienst und am Festzug teilzunehmen. Das Mitführen von alkoholischen Getränken während des Kirchen- und Festzugs ist nicht erlaubt. Anständiges Benehmen während des Gottesdienstes und des gesamten Festes wird als selbstverständlich erachtet.
11. Die Aufstellung zum Kirchenzug findet um 09:15 Uhr statt. Abmarsch ist um 9.30 Uhr.
12. Die Aufstellung zum Festzug findet im Anschluss an den Gottesdienst statt.
13. Die Aufstellung zum Kirchen- und Festzug erfolgt laut Zugordnung.
14. Bei Verlassen des Festgeländes ist es untersagt Maßkrüge mitzuführen.
15. Es ist strengstens verboten, das Taferl und die Blumensträuße des Jubel- sowie des Patenvereins zu stehlen.
16. Das Stehlen anderer Taferl ist erst nach dem Festzug geduldet, solange die Aktion gewaltfrei abläuft. Auf der Bühne wird nicht über die Auslöse verhandelt.
17. Alle anwesenden Personen willigen durch das Betreten des Festgeländes bzw. mit der Teilnahme am Festgeschehen ein, dass sie und ggf. ihr/e Kind/er mit der Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen, die während der gesamten Veranstaltung gemacht werden, einverstanden sind.

Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes werden diese Bestimmungen anerkannt.

Bei Verstoß behalten wir uns das Recht vor, den oder die betroffenen Personen bzw. den Verein von der Veranstaltung auszuschließen bzw. vom Festgelände zu verweisen.

Wir wünschen Euch einen unvergesslichen Tag.

Vergelt's Gott - Eure BJB Wippstetten